



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jena	14
Beschlüsse des Stadtrates	15
Nahverkehr im Himmelreich und den ländlichen Ortsteilen stärken	15
2. Fortschreibung des Gesamtkonzepts zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Jena (Integrationskonzept)	15
Entgeltfreies Mobilitätsticket für Kinder und Jugendliche	16
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH/Wahl des Wirtschaftsprüfers 2020	17
Wirtschaftsplan 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	17
Nachbesetzung im Werkausschuss jenarbeit	18
Überprüfung von Infrastruktur- und Baumaßnahmen	18
Haushaltoptimierungskonzept und Personalbedarfsbemessung	19
Barrierefreiheit des Westbahnhofs	19
Öffentliche Bekanntmachungen	20
Ausschusssitzungen	20
Öffentliche Ausschreibungen	20
Lieferung von einem LKW ca. 14 t, Antrieb 4x4 mit Dreiseitenkipper und Ladekran mit ca. 10 m Auslage	20
Inhaltsverzeichnis 2020	Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. Januar 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Januar 2021)

Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1/21 vom 07.01.2020, S. 2

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jena

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277), in Verbindung mit § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2008, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.06.2018 (GVBl. S. 317) sowie des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Jena am **11.11.2020** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stadtfeuerwehrwart der Stadt Jena erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 € Grundbetrag und 3,00 € Zulage für jede Freiwillige Feuerwehr im Zuständigkeitsbereich, höchstens jedoch insgesamt 120,00 €.

(2) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € und eine Zulage von 2,00 € je aktivem Mitglied der Einsatzabteilung.

(3) Der Stadtjugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 € Grundbetrag und 4,00 € Zuschlag für jede Jugendfeuerwehr im Zuständigkeitsbereich.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart erhält eine Aufwandsentschädigung von 50,00 € Grundbetrag und eine Zulage von 2,00 € für jedes Mitglied der jeweiligen Jugendfeuerwehr.

(5) Der Verbandsführer, der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkt, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €.

(6) Die nach Landesrecht im Katastrophenschutz Mitwirkenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
a) 50,00 € für die Tätigkeit als Zugführer,
b) 40,00 € für die Tätigkeit als Gruppen- oder Staffelführer.

(7) Nimmt ein Stellvertreter der unter Absatz 2 bis 6 Buchstabe a) genannten Personen einen Teil der

Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er als monatliche Aufwandsentschädigung die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Vertretenen. Dies gilt auch für den zweiten ständigen Vertreter des Wehrführers, sofern dieser bestimmt wurde.

(8) Nimmt der Stellvertreter der unter den Absätzen 2 bis 6 Buchstabe a) genannten Personen die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, gilt § 6 Abs. 7 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) entsprechend.

(9) Der Ausbilder, dessen Aufgaben mit denen eines Kreisausbilders vergleichbar sind, erhält eine Entschädigung in Höhe von 17,00 € je angefangene Unterrichtsstunde.

(10) Für geleistete Brandsicherheitswachen / Sicherheitsdienste wird eine Entschädigung je angefangene Zeitstunde in der Höhe des aktuell gültigen Mindestlohnes nach dem Mindestlohngesetz zuzüglich eines Zuschlages von 10% an das jeweilige Mitglied gezahlt.

(11) Für geleistete Sitzbereitschaft werden der Wehr 3,00 € pro Kamerad und angefangene Zeitstunde zur Verfügung gestellt.

(12) Fachberater der Stadt Jena und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die von der Stadt Jena als Feuerwehr-Fachberater bestellt werden, erhalten eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € je volle Zeitstunde.

§ 2

Feststellung

Die Feststellung der Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren, der Mitglieder der Einsatzabteilungen, der Jugendfeuerwehren und der Mitglieder der Jugendfeuerwehr entsprechend § 1 Abs. 1 bis 4 erfolgt zum 31. Dezember eines jeden Jahres jeweils für das Folgejahr. Unterjährige Veränderungen werden nicht berücksichtigt.

§ 3

Finanzielle Mittel für Ausbildung und Anerkennung der ehrenamtlichen Feuerwehr

(1) Der Freiwilligen Feuerwehr werden im Jahr Mittel für die Ausgestaltung der Hauptversammlung in Höhe von 5,00 € pro teilnehmendem Mitglieder der Einsatzabteilung zur Verfügung gestellt.

(2) Für durchzuführende geplante Ausbildungs- und Übungsdienste an einem Wochenende (Wochenendschulung) stehen der Ortsteilwehr einmal pro Jahr 20,00 € pro teilnehmendem Mitglied der Einsatzabteilung zur Verfügung.

(3) Bei Lehrgangsbesuchen an Feuerweherschulen werden die Reisekosten entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes durch die Stadt Jena gezahlt.

(4) Langjährig ehrenamtlich aktive Feuerwehrkameraden werden nach 10 Jahren mit 100,00 €, nach 15 Jahren mit 150,00 €, nach 20 Jahren mit 200,00 €, nach 25 Jahren mit 250,00 €, nach 30 Jahren mit 300,00€, nach 35 Jahren mit 350,00€ und nach 40 Jahren mit 400,00 € prämiert.

**§ 4
Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 5
Übergangsbestimmungen**

Unterschreiten die in der bis zum Inkrafttreten dieser Satzung gezahlten Aufwandsentschädigungen die seit dem 01.12.2019 entsprechend der ThürFwEntschVO geltenden Mindestbeträge, so wird für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten dieser Satzung eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe der aufsummierten Differenz zu den in der ThürFwEntschVO genannten Mindestbeträgen geleistet.

**§ 6
Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Jena vom 13.12.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4/18 vom 24.1.2018, S. 49) außer Kraft.

Jena, den 04.01.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Nahverkehr im Himmelreich und den ländlichen Ortsteilen stärken

- beschl. am 15.10.2020, Beschl.-Nr. 20/0587-BV

001 Der Stadtrat bestätigt, dass der weitere Ausbau der Straßenbahn in Jena Nord bis zur Carl-Orff-Straße mit höchster Priorität weiterverfolgt wird.

002 Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit dem kooperierenden Unternehmen JES Verkehrsgesellschaft mbH Verhandlungen aufzunehmen, ob das Himmelreich noch stärker in die Linienführung des Busses 420 einbezogen werden kann.

003 Qualifizierung des Anrufsammeltaxis: Um die Qualität und Verlässlichkeit der Angebote des Anrufsammeltaxis zu erhöhen wird der Oberbürgermeister beauftragt, bis 12/2020 dafür ein

Konzept zu erarbeiten.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Jenaer Nahverkehr GmbH alle Optionen zur Wiederaufnahme des Buspendelbetriebes ins Wohngebiet Himmelreich zu prüfen. Dazu gehören insbesondere:

- a) Stufen 3 und 3a des „Zielkonzeptes ÖPNV-Erschließung des Wohngebietes Himmelreich“ (Jenaer Nahverkehr, 07.05.2019).
- b) Optimierung der Linienführung und des Fahrplanes der Linie 420 der JES Verkehrsgesellschaft mbH mit dem Ziel, den bisherigen Schienenersatzverkehr adäquat zu ersetzen.
- c) Betrieb von Shuttlebussen auf der Linie und mit dem gleichen Takt wie der bisherige Schienenersatzverkehr. In die Prüfung soll auch der Betrieb durch externe Beförderungsunternehmen einbezogen werden.
- d) Alternierender Betrieb der Straßenbahn und des Pendel- / Shuttlebusses.
- e) Verlängerung der Buslinie 15 der Jenaer Nahverkehr GmbH vom Rautal bis ins Himmelreich.

005 Über das Ergebnis und die Schlussfolgerungen der Prüfung wird dem Stadtrat spätestens im Dezember 2020 berichtet, der auf dieser Grundlage ebenfalls im Dezember 2020 über eine Variante zur Verbesserung der zukünftigen Nahverkehrsanbindung des Himmelreichs entscheidet.

2. Fortschreibung des Gesamtkonzepts zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Jena (Integrationskonzept)

- beschl. am 11.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0566-BV

001 Die 2. Fortschreibung des Integrationskonzepts der Stadt Jena wird bestätigt.

002 Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Fortschreibung des Integrationskonzepts im Zeitraum 2020 bis 2023 umzusetzen.

003 Alle zivilgesellschaftlichen Akteure in der Migrations- und integrationsarbeit in der Stadt Jena sind in diese Umsetzung einzubeziehen.

Begründung:

Das Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Jena (Integrationskonzept) existiert seit 2008. Es wird 2020 zum zweiten Mal nach 2016 fortgeschrieben.

Ungeachtet der Tatsache, dass die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nur als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe gelingen kann, fokussiert auch die zweite Fortschreibung des Integrationskonzepts auf kommunale Akteure. So soll gewährleistet bleiben, dass sich das Konzept auf kommunal beeinflussbare Themenschwerpunkte konzentriert.

Für die Akteure in der Migrations- und Integrationsarbeit in der Stadt Jena sowie für die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe der Stadt Jena stellt das Konzept einen bewährten zentralen Rahmen dar. Einerseits definiert es Themenschwerpunkte in der

Migrationsarbeit, andererseits untersetzt es diese mit konkreten Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Terminen.

Besondere Bedeutung kommt der zweiten Fortschreibung des Integrationskonzepts zu, weil sich die Anzahl der in Jena lebenden Menschen mit Migrationshintergrund stark erhöht hat. 2008 lag der Anteil der Migrant_innen an der Wohnbevölkerung Jenas noch deutlich unter 10 %. 2016, zum Zeitpunkt der ersten Konzeptfortschreibung und nach der Fluchtmigration 2015/16, machten 13.364 Migrant_innen bereits 12,4 % der Bevölkerung aus. Ende 2019 lebten 15.793 Migrant_innen in Jena. Das sind 14,5 % aller Einwohner_innen. Soll die Integration dieser kontinuierlich wachsenden Bevölkerungsgruppe auch zukünftig bestmöglich gelingen, bedarf es eines aktuellen, verbindlichen und politisch legitimierten konzeptionellen Rahmens.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Entgeltfreies Mobilitätsticket für Kinder und Jugendliche

- beschl. am 11.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0374-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Land aufzunehmen, welchen Einfluss die Einführung eines entgeltfreien Mobilitätstickets für Kinder und Jugendliche auf die Ausgleichszahlungen durch das Land haben würden. Ziel der Gespräche soll es sein, eine verbindliche Zusage zu erhalten, dass die Ausgleichsbeträge der Stadt Jena weiterhin nach dem bisherigen Prinzip zugesprochen werden.

002 Ferner wird der OB beauftragt, Fördermöglichkeiten auszuloten, ein entgeltfreies Mobilitätsticket über entsprechende Förderprogramme des Landes oder Bundes zu finanzieren und dem Stadtrat hierzu bis zum 30.06.2021 zu berichten.

003 Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, sich beim VMT weiterhin dafür einzusetzen, dass eine Preisreduzierung der ermäßigten Tickets über die bisher maximal möglichen 25% hinaus möglich wird.

004 Zur Validierung der in der Berichtsvorlage Nr. 19/0201-BE dargelegten Annahmen zum Nutzerverhalten im Falle der Einführung eines entgeltfreien Mobilitätstickets wird der OB beauftragt, eine geeignete Untersuchung ebenfalls bis zum 30.06.2021 vorzulegen.

005 Die für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2020+ eingeplanten zusätzlichen Mittel für die Attraktivitätssteigerung des Nahverkehrs (19/0055-BV), 3 % jährlich) sollen weiterhin einer Verbesserung des Nahverkehrsnetzes vorbehalten bleiben.

Begründung:

Wir bekräftigen den sozialen und ökologischen Anspruch, der sich mit einem kostenfreien Mobilitätsticket für Kinder und Jugendliche verbindet. Denn um Kindern und Jugendlichen beste Chancen in ihrer persönlichen Entwicklung zu ermöglichen, spielt auch ihre Mobilität, die möglichst unabhängig von den zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Eltern sein sollte, eine wichtige Rolle. Wenn Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, die eigene Stadt zu erkunden und selbstständig zu Freizeitaktivitäten und Freunden zu fahren oder einem Ehrenamt nachzugehen, fördert dies ihr Heranwachsen zu selbstständigen Persönlichkeiten und eröffnet die vielseitige Bildungs-, Kultur- und Freizeitlandschaft Jenas allen jungen Menschen unserer Stadt. Einen ersten Schritt dahin, hier Chancengleichheit zu gewährleisten, hat Jena 2019 mit der Einführung des kostenlosen Kinder- und Jugendmobilitätstickets für Jenabonus-Kinder gewagt. Damals war Jena Vorreiterin. Heute sind einige Städte an uns vorbeigezogen und haben bereits entgeltfreie oder stark preisreduzierte ÖPNV-Tickets für Kinder und Jugendliche eingeführt.

Die aktuellen Ermittlungen durch den Jenaer Nahverkehr und die Stadtverwaltung haben ergeben, dass die Einführung eines entgeltfreien Mobilitätstickets für die 11.000 Jenaer Kinder und Jugendlichen den städtischen Haushalt mit Kosten von 3,4 Mio.€ belasten würde. Die reinen Ticketkosten, also die Übernahme der Preise für die Schüler- und Monatstickets, würden dabei nach bisheriger Praxis sogar durch Ausgleichszahlungen vom Land gedeckt (§ 45PBefG). Hier gilt es, vor einer möglichen Umsetzung sicherzustellen, dass diese Ausgleichszahlungen weiterhin geleistet werden.

Die zusätzlich anfallenden Kosten von ca. 3,4 Mio. € entstehen nach 19/0102-BE durch den erhöhten Bedarf an personeller und materieller Infrastruktur beim Jenaer Nahverkehr. Um diese zu decken soll vorrangig ausgelotet werden, ob entsprechende Förderprogramme des Bundes zur Verfügung stehen.

Ein weiterer wichtiger Zwischenschritt zur Stärkung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen kann eine Tarifgestaltung im Verkehrsverbund sein, die die bisherigen Möglichkeiten der Tarifiermäßigung für Kinder und Jugendliche um maximal 25 % gegenüber den regulären Tarifen, hin zu einer stärkeren Ermäßigung öffnet. In den entsprechenden Verhandlungen im VMT soll die Stadt Jena daher diese Position in die Verhandlungen einbringen und eine weitere Erhöhung von Tarifen für Kinder und Jugendliche ablehnen.

Die in der Berichtsvorlage dargelegten Berechnungen fußen auf Annahmen zum veränderten Nutzerverhalten von Kindern und Jugendlichen. Inwieweit diese zutreffend sind oder ggf. angepasst werden müssen, ist wesentlich für die weitere Entscheidungsfindung. Diese Annahmen sollen in einer geeigneten Erhebung mittels Befragung oder Testlauf erhoben werden.

Ein entgeltfreies Mobilitätsticket fördert Kinder und Jugendliche, entlastet Familien finanziell und kann im Gesamtpaket dazu führen, dass das Angebot des Nahverkehrs auf hohem Niveau fortgeführt werden kann (die nahegelegten Investitionen in Infrastruktur/ Takt etc. kommen allen Gästen des Nahverkehrs zugute) und nachhaltig Umwelt und Klima geschützt werden, wenn

der Nahverkehr für die kommende Generation als zuverlässiges Verkehrsmittel wahrgenommen wird. Dies gelingt leichter, wenn der ÖPNV als entgeltfreier Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge fungiert.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH/Wahl des Wirtschaftsprüfers 2020

- beschl. am 11.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0627-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2019 wird mit einem Fehlbetrag von 5.017,20 € festgestellt.

002 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

003 Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

004 Die PWC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 bestellt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 95 %ige Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH. Als weiterer Gesellschafter wurde 2013 die Sparkasse Jena-Saale-Holzland (5 %) aufgenommen.

Wesentliches Ziel der Gesellschaft ist die Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft in der Stadt Jena und ihrem Umland.

Die WFG schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 5 T€ ab. Dieser resultierte insbesondere aus den Ausgaben für eine Fachkräftestudie Jena 2030.

Die Ertragslage ist wesentlich geprägt durch Gesellschafterzuschüsse i. H. v. 731 T€ (abzgl. -25 T€ Rückrechnung ergibt 707 T€). Weiterhin vereinnahmte die WFG Fördermittel in Höhe von 142 T€. Diese lagen höher als geplant (35 T€).

Dem stehen entsprechende Aufwendungen im Personalbereich (538 T€ inkl. AG-Anteil) sowie bei den sonstigen Aufwendungen (416 T€ - Miete, Werbung, Beratung, u. a.) gegenüber. Der Zuschuss dient der Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 82. T€. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die Unterstützung eines Projektes im Bereich Internationale Fachkräfte für die Friedrich-Schiller-Universität Jena. Darüber hinaus war die WFG in Projekten für die Impulsregion Jena, Weimar und Erfurt erfolgreich tätig. Zudem wurden Messeauftritte u.a. auf der Expo Real und der polis convention realisiert.

Die Bilanzsumme ist von 131T€ auf 109 T€ gesunken.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 im Durchschnitt 11 Mitarbeiter, hiervon vier männliche und sieben weibliche Angestellte. Darunter befinden sich drei Vollzeit- und acht Teilzeitstellen.

Mit Datum vom 29.04.2020 hat die PWC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und die Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Der Jahresabschluss vermittelt dabei ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Künftige Chancen der Gesellschaft ergeben sich aus der hervorgehobenen wirtschaftlichen Situation in Jena.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Gesellschaftern nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Gesellschaftern Stadt Jena und Sparkasse Jena empfohlen, die PWC AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 zu bestellen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Wirtschaftsplan 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 11.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0630-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft zu genehmigen.

003 Die mittelfristige Unternehmensplanung 2022 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt zum einen durch den städtischen Zuschuss in Höhe von 948.100,00€ sowie einen Zuschuss des Mitgesellschafters Sparkasse Jena in Höhe von 49.900,00 € und zum anderen durch Umsatzerlöse aus geplanten Einnahmen bei Veranstaltungen und Vergütungen von Beratungsleistungen sowie Standortmarketing und Kooperationsmanagement. Hierbei werden Einnahmen in Höhe von 50.000€ unterstellt. Des Weiteren sind sonstige Erträge basierend auf zwei Fördermittelprojekten mit zusammen 135.000€ im Jahr 2021 geplant.

Kostenseitig entstehen Aufwendungen im Personalbereich sowie sonstige betriebliche Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Werbung und Inserate, Messen, Veranstaltungen, Miete und Nebenkosten und zusätzliche Aktivitäten.

Die Mehrausgaben im Personalbereich sind einerseits durch kontinuierlich anfallende Lohnsteigerungen bedingt. Gemäß den satzungsgemäßen Aufgaben soll die Gesellschaft u. a. Servicedienstleistungen für Unternehmen und Einrichtungen vor Ort sowie für überregionale und internationale Interessenten und Investoren erbringen, für Jena als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort werben und im Bereich Fachkräftegewinnung mit Maßnahmen aktiv sein.

Die Anforderungen an die Gesellschaft steigen. So bringen die durch Corona-Pandemie erzeugten Einschränkungen erheblichem Aufwand in der Kundenbetreuung mit sich. Andererseits geht die Wirtschaftsförderung Jena von einem wirtschaftlichen Aufschwung aus, sodass es gilt, die Themen der Wirtschaftsförderung wie z. B. Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung, Internationalisierung, Standortmarketing, Digitalisierung weiter voranzubringen. Insbesondere baut die Gesellschaft in 2021 die Aktivitäten der Fachkräftegewinnung aus. Sowohl endogene/ regionale als auch nationale und internationale Arbeitskräftepotenziale müssen stärker adressiert werden, um den Fachkräftebedarf zu decken. So wird planmäßig das Fachkräfte-/ Welcome Center ausgebaut.

Daher ist ein erhöhter Verlustausgleich durch die Gesellschafter prognostiziert.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 dem Wirtschaftsplan zugestimmt. Die mittelfristige Planung basiert auf den aktuellen Datengrundlagen. Mögliche Veränderungen werden in künftige Planungen eingearbeitet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Nachbesetzung im Werkausschuss jenarbeit

- beschl. am 11.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0672-BV

001 Herr Dimitri Zelenin wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Herr Wladimir Neumann wird als sachkundiger Bürger berufen.

Überprüfung von Infrastruktur- und Baumaßnahmen

- beschl. am 11.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0504-BV

001 Die Investitionsplanung der Stadt Jena, einschließlich der Sondervermögen, ist aufgrund der zu erwartenden Haushaltssituation für die Planjahre 2020 und 2021 sowie im Bereich der mittelfristigen Investitionsplanung zu überarbeiten. Hierbei sind die möglichen Haushaltsansätze der gesamten Stadtverwaltung für den Bereich der Investitionen den derzeitigen Planungen gegenüberzustellen, auf eine Gliederung nach Bereichen / Sondervermögen soll bei der Priorisierung in der Gesamtübersicht bewusst verzichtet werden. Durch die Fachdezernenten und Werkleitungen ist unter Einbeziehung des Fachdienstes HHCO eine Prioritätenliste bis zum 30.11.2020 zu erarbeiten. Diese hat die Priorisierungen nachvollziehbar darzustellen und zu kommentieren.

002 Dem Stadtrat Jena wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, wie diese Projekte

- weiter wie geplant,
- nur teilweise, wie geplant
- vorläufig nicht weiter
- nicht weiterbearbeitet werden.

Dazu erfolgt jeweils eine Begründung.

003 Für diese Projekte und Investitionsvorhaben wird eine Zeit- und Kostenplanung (tabellarisch) erarbeitet, der dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

004 Für die mittelfristige Finanzplanung der Stadt soll zukünftig jährlich eine Evaluierung der beschlossenen und geplanten Investitionsvorhaben erfolgen. Eine Prioritätenliste ist vorzubereiten, im Rahmen der Haushaltserstellung zu präzisieren und dem Stadtrat als Bericht vorzulegen. Dieser sollte auch über den Stand der jeweiligen Bauvorhaben, die Fördermittelsituation und eventuelle Kostensteigerungen Auskunft geben.

Begründung:

Die bestehenden Beschlüsse für größere Projekte übersteigen das Finanzvolumen und die Kapazitäten der Verwaltung nicht erst durch die Corona - Krise. Alle Vorhaben sollten daher auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden.

Haushaltsoptimierungskonzept und Personalbedarfsbemessung

- beschl. am 12.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0628-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts ein Haushaltsoptimierungskonzept vorzulegen, in dem die Kostentreiber des Haushalts in Prozentzahlen dargestellt werden, eine Kosten- und Leistungsrechnung erstellt und transparent dargestellt wird, inwieweit die Kosten gedeckt sind. Dabei ist ein Deckungsgrad als Prozentsatz anzustreben und etwaige Abweichungen zu begründen. Soweit möglich werden Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis gesondert dargestellt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die laufenden Aufwendungen und die Stellenanzahl des Personals pro Produktbereich als Benchmark mit anderen Städten extern prüfen zu lassen (Personalbedarfsbemessung) und dem Stadtrat zu berichten. Dazu gehört auch eine Prüfung der durch Stadtratsbeschlüsse auferlegten Aufgaben der Verwaltung jenseits der Pflichtaufgaben.

003 Die Methodik in 002 ist im Finanzausschuss abzustimmen.

Begründung:

zu 001

Die Corona-Krise wird den städtischen Haushalt über Jahre hin belasten. Die Stadtverwaltung hat bereits ein umfangreiches Berichtswesen, aus dem jedoch die Kostentreiber des Haushalts gerade für nicht-Fachleute nicht transparent hervorgehen. Das Haushaltsoptimierungskonzept soll in Zukunft einfach und klar verständlich darstellen, welche Aufgaben der Stadtverwaltung übertragen wurden und inwieweit diese finanzierbar sind.

zu 002

Der Stadtverwaltung wird von unterschiedlichen Seiten vorgeworfen, entweder einen zu hohen Personalaufwuchs zu haben oder zu sehr am Personal zu sparen, sodass sie ihre Aufgaben nicht zufriedenstellend erledigt. Deshalb soll die Stellenanzahl pro Produktbereich von externer Seite evaluiert und als Benchmark mit anderen Städten verglichen werden und dem Stadtrat somit ein objektives Lagebild gegeben werden, welches bei zukünftigen Personalentscheidungen unterstützen soll. Außerdem soll ersichtlich werden, inwieweit die Stadtverwaltung tatsächlich das Personal hat, um die Aufgaben zu erfüllen, die ihr vom Land und vom Stadtrat aufgegeben werden.

Barrierefreiheit des Westbahnhofs

- beschl. am 12.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0590-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn bezüglich der „Verschönerungen“ am Bahnhof Jena-West in Gespräch zu kommen. Ziel der Gespräche soll es sein, die Mängel der Barrierefreiheit in der Bahnhofsunterführung und dem Bahnhofsgebäude im selben Zug zu beseitigen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Neugestaltung zusammen mit geeigneten Interessenverbänden wie dem Seniorenbeirat, dem Beirat für Menschen mit Behinderung sowie dem Blinden- & Sehbehindertenverband Thüringen zu besprechen.

003 Im Zuge der Verlegung der Bushaltestelle soll insbesondere auf die Barrierefreiheit der neuen Haltestelle sowie dem Zugang von dort zum Bahnhof geachtet werden. Des Weiteren soll die östliche Seite des Bahnhofes barrierefrei gestaltet werden.

Begründung:

Die Bahn will den Jenaer Westbahnhof mit Mitteln eines Bundeskonjunkturpakets verschönern. Dabei sollen die Wand- und Bodenbeläge ausgetauscht werden sowie die Fassade erneuert werden, um die Aufenthaltsqualität für die Fahrgäste zu verbessern.

Bei einer Begehung zusammen mit der Jenaer Stelle des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen (BSVT) ist dem Bahnhof ein mangelndes Zeugnis bei der Barrierefreiheit ausgestellt worden. Zwar befinden sich am Eingang des Tunnels und vor den Treppen jeweils Aufmerksamkeitsfelder (Noppenfelder), dazwischen sind jedoch keine Leitstreifen. Auch der rückwärtig liegende Fahrstuhl ist nicht blindengerecht mit Leitstreifen erreichbar. Im Bahnhofsgebäude selbst ist ebenfalls kein Leitsystem zu finden. Eine detaillierte Auflistung der Mängel am Bahnhof und am Bahnhofsvorplatz ist in einer Kleinen Anfrage des Stadtratsabgeordneten Ralf Kleist Anfang des Jahres erfolgt und durch deren Beantwortung bestätigt.

Zudem erklärte der BSVT, dass er bereits bei der Abnahme des Bahnhofs nach der Sanierung vor drei Jahren auf diese Mängel aufmerksam gemacht habe. Eine Nachbesserung wurde demnach zwar von der Deutschen Bahn versprochen, jedoch nie durchgeführt. Für den Betrag der Schönheitsverbesserungen sind einige einfache Nachrüstungen finanzierbar. Da die Bahn sich aktiv an Bundesmitteln bedient, muss ihr diese besondere Verantwortung bewusst sein.


zu 001:

Da die Stadtverwaltung oftmals sowohl zu umweltschonenden Verkehrsarten als auch zur Beseitigung der Barrieren des Öffentlichen Lebens für Menschen mit Behinderung bekannt hat, soll der OB dafür eintreten, die Aufenthaltsqualität aller Fahrgäste zu gewährleisten. Die Teilnahme am Verkehr soll für alle Bürger:innen gleichberechtigt möglich sein. Die unzureichende Ausstattung von Bahnhöfen wiegt besonders schwer, da für Menschen mit Behinderungen die öffentlichen Verkehrsmittel oftmals das einzige Verkehrsmittel sind.


zu 002:

Um eine angemessene Berücksichtigung aller betroffenen Interessengruppen zu gewährleisten, wird eine umfassende Einbindung vieler Menschen angestrebt. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass ein barrierefreier Westbahnhof nicht für die Einwohner Jenas sondern auch des erweiterten Umlands wichtig ist.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 21.01.2021, 17:00 Uhr, findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.</p> <p>Die Sitzung findet von 17.00 – 19.00 Uhr statt. Pandemiebedingt wird voraussichtlich die Durchführung einer Online-Sitzung nötig werden. Dazu wird rechtzeitig auf der Internetseite der Stadt Jena (www.jena.de) informiert.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Dorferneuerung Jena Nordwest - Krippendorf, Lützeroda und Vierzehnheiligen, Vorlage: 20/0732-BV 4. Parkerleichterung für ambulante Pflege, Gesundheitsdienste und Handwerker, Vorlage: 20/0716-BV 5. Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/21, Vorlage: 20/0558-BV 6. Priorisierung von städtischen Investitionen ab 2021, Vorlage: 21/0739-BE 7. Prüfung eines potenziellen Wohnbaugebietes "Fuchslöcher 3", Vorlage: 20/0637-BE 8. Reporting des Dezernates 3 zum 30.09.2020 (Quartalsbericht 3/2020), Vorlage: 20/0698-BE 9. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 9.1 Information zum VbB Wohnbebauung Hufelandweg 10. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	Öffentliche Ausschreibung
---	----------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: „2.5.6.-2020 Gewässerverband“ für den Vergabegegenstand nach UvgO

Lieferung von einem LKW ca. 14 t, Antrieb 4x4 mit Dreiseitenkipper und Ladekran mit ca. 10 m Auslage

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=369742>

Angebotsfrist: 04.02.2021, 10:00 Uhr